

a) Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter Keding-Grundschule Kettenkamp

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Nieders. Landes-schulbehörde mit Schreiben vom 26. Juli 2014 erneut die Stelle einer/ eines Rektorin/Rektors der Keding-Grundschule in Kettenkamp ausgeschrieben hat.

b) Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter OBS von-Ravensberg-Schule Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt ferner bekannt, dass die Nieders. Landesschulbehörde mit Schreiben vom 25. Aug. 2014 die Stelle einer Oberschuldirektorin/eines Oberschuldirektors der Oberschule von-Ravensberg-Schule Bersenbrück ausgeschrieben hat.

c) Naturschutzgebiet Alfsee

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der Landkreis Osnabrück mit Schreiben vom 24.07.2014 mitgeteilt hat, dass das Hochwasserrück-haltebecken (Hauptbecken und Reservebecken) Alfhausen-Rieste per Verordnung zum Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Der Entwurf der Verordnung einschließlich Karten und Begründung liegt in der Zeit vom 14.08. bis einschließlich 29.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Verwaltung aus und kann auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Bersenbrück abgerufen werden.

In der Verordnung bzw. der Begründung wird festgehalten, dass mit Blick auf das besondere Interesse der Alfsee GmbH an der Erhaltung des „Alfsees“ als wichtigen Bestandteil des Ferien- und Erholungsparks ein mit dem Schutzzweck verträgliches Spektrum an naturbezogener Freizeitnutzung und Erholung im Hauptbecken im Bereich der Freizeitzone zugelassen werden soll. Die Regelungen sind im Detail in dem Verordnungsentwurf bzw. der Begründung nachzulesen. Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken

und Anregungen bei der Samtgemeinde Bersenbrück, der Stadt Bramsche und dem Landkreis Osnabrück vorgebracht werden.

d) Schulsachkostenerstattung durch den Landkreis Osnabrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass zwischen den Gemein-den, Samtgemeinden und Städten des Landkreises und der Kreisverwaltung eine neue Regelung zur Höhe der Schulsachkostenerstattung für den SEK-I-Bereich verhandelt worden ist. Die hierfür notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss vom Kreistag und den Räten der kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und Städte noch beschlossen werden. Demnach stellt der Landkreis in 2014 einen zusätzlichen Betrag von ca. 1,1 Mio. € zur Verfügung. Die gesetzlich vorgeschriebene Finanzierungsquote von 55 % des Aufwandes wird damit nicht erreicht. Dies liegt an der Gegenrechnung eines Betrages von 977 T€, der in der Vergangenheit vom Landkreis bei der Auflösung der Orientierungsstufen für die Klassen 5 und 6 übernommen worden ist. Die Wünsche der Bürgermeister nach einer Erstattung auf Basis der gesetzlichen Grundlage, einer Nichtanrechnung der 977 T€ und nach Berücksichtigung von künftigen Kostensteigerungen konnten nicht umgesetzt werden. Der Landkreis hat im Gegenzug aber ein festes Budget für die Laufzeit des Vertrages zugesagt, das in Form von Pro-Kopf-Beträgen verrechnet wird. Das Budget würde sich wie folgt entwickeln:

2014: Budget = 5, 16 Mio. €, ca. 447 € pro Schüler

2015: Budget = 5, 21 Mio. €, ca. 472 € pro Schüler

2016: Budget = 5, 21 Mio. €, ca. 497 € pro Schüler

2017: Budget = 5, 29 Mio. €, ca. 521 € pro Schüler.

Der zu schließende Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Im Haushalt für 2014 wurde ein Betrag von 450 € pro Schüler einkalkuliert, sodass der Haushaltsansatz im Wesentlichen eingehalten werden kann. Für die nächste Ratssitzung wird die Annahme des ausgehandelten Kompromisses vorgeschlagen.